



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0023 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2011	Jugendhilfeausschuss			
15.12.2011	Kreisausschuss			
21.12.2011	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Änderung der Satzung 4.15 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes;  
 hier: Ergänzung der beratenden Mitglieder um einen Sitz für einen Vertreter des Kreiselternrates

**Sachverhalt:**

Auf Anregung des Vorsitzenden der SPD-Kreistagsfraktion, Herrn Wölbern, soll eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreiselternrates der Kindertagesstätten in jedem Fall als Mitglied mit beratender Funktion dem Jugendhilfeausschuss angehören.

Grundsätzlich sieht bereits der § 4 Abs. 1 Nr. 5 AG KJHG Niedersachsen (Niedersächsisches Ausführungsgesetz Kinder- und Jugendhilfe) die Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit einer Vertreterin oder einem Vertreter einer Elternvertretung oder mit einer Fachkraft einer Kindertageseinrichtung vor.

Es wird für sinnvoll erachtet, stets beide – Elternvertreter sowie Fachkraft – mit beratender Funktion im Jugendhilfeausschuss vertreten zu haben.

Der Kreiselternrat der Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde am 10.11.2009 gegründet und setzt sich aus Vertretern/innen der Stadt-, Gemeinde- und Samtgemeinde-Elternräte zusammen. Ziel ist die Vernetzung und der Austausch der regionalen Elternvertretungen im Landkreis.

Aus diesem Grund soll § 2 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes ergänzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

In § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird mit Wirkung ab 1.1.2012 folgender neuer Buchstabe e) eingefügt:

„in Konkretisierung des § 4 Abs. 1 Nr. 5 AG KJHG sowohl eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter des Kreiselterrates der Kindertagesstätten als auch eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte“.

Der bisherige Buchstabe e) wird neuer Buchstabe f).

Luttmann